

Betreff:

Ortsbeiräte ernst nehmen und Dialog führen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2021 -

Antragstext:

Viele Ortsbeiratsmitglieder beklagen, dass ihr Votum von den städtischen Gremien und der Verwaltung nicht ausreichend beachtet und gewichtet wird. Ihre Empfehlungen würden sowohl von der Stadtverordnetenversammlung als auch dem Magistrat, den Fachämtern und der Verwaltung - ohne Dialogführung - häufig übergangen. Dies zeige sich bspw. in der Diskussion um die Umgestaltung des Kirchenplatzes in Naurod oder jüngst bei der Umbenennung der Pfitznerstraße in Nordost.

Des Weiteren werde auf Anträge und Anfragen der Ortsbeiräte oft nur mit erheblichem Zeitverzug geantwortet oder sie würden mit nicht nachvollziehbaren Erwägungen abgelehnt. Dies erschwert die Arbeit in den Ortsbeiräten nicht nur, sondern blockiert sie auch. Andererseits sind die durch den Magistrat festgelegten Rückmeldefristen der Ortsbeiräte teilweise derart verkürzt festgesetzt, dass eine Rückmeldung manchmal nur verspätet erfolgen kann.

Es erscheint sinnwidrig und ist frustrierend, wenn die Ortsbeiräte umfangreich diskutieren, beraten und entsprechende Antworten formulieren, aber eigene Anträge der Ortsbeiräte nur verzögert beantwortet werden, nicht ausreichend begründet werden oder sogar unbeantwortet bleiben. An einem direkten Dialog mit den Ortsbeiräten fehlt es häufig. Die ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglieder können auf der einen Seite nicht als „Experten vor Ort“ bezeichnet werden und auf der anderen Seite nur dann ernst genommen werden, wenn ihr Votum in die Verwaltungsmeinung passt.

Es stellt sich daher die Frage, welche Aufgaben den Ortsbeiräten zur endgültigen Entscheidung überhaupt noch obliegen, wenn ihnen Stück für Stück der Entscheidungsspielraum genommen und ihr Vorschlagsrecht in den Angelegenheiten, die ihnen einst zugesprochen wurden (wie bspw. in den Eingliederungsverträgen), missachtet werden bzw. die ihnen eingeräumten Rechte später wieder eingeschränkt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat volles Vertrauen in die Tätigkeit der Wiesbadener Ortsbeiräte, das örtliche Geschehen angemessen zu bewerten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird in den Themen, die sie nach den Richtlinien den Ortsbeiräten zur faktisch letzten Entscheidung überlassen hat und wo die Ortsbeiräte zur abschließenden Entscheidung berufen sind, im Regelfall das Votum der Ortsbeiräte berücksichtigen und ggf. Kompromisslösungen im Dialog mit den Ortsbeiräten anstreben.
3. Weiterhin erkennt die Stadtverordnetenversammlung an, dass die Arbeit der Ortsbeiräte unverzichtbar ist im Hinblick auf ihre lokalen Kompetenzen und dass zukünftig häufiger der direkte Dialog mit diesen gesucht wird.
4. Der Magistrat wird gebeten auf einen wertschätzenden Umgang mit den Ortsbeiräten hinzuwirken und insbesondere innerhalb von maximal vier Wochen nach Eingang der

Antrag Nr. 21-F-02-0002
CDU

Anfrage bzw. des Antrags der Ortsbeiräte zurückzumelden, dass sie die Anfrage / den Antrag erhalten haben und wie sie mit diesem weiterhin verfahren.

Wiesbaden, 02.03.2021

Dr. Bernd Wittkowski
Fraktionsvorsitzender
(CDU)

Louise Lydia Wagenbach
Fraktionsreferentin
(CDU)